

Dringliche Fragen

für die Fragestunde der 102. Sitzung des Deutschen Bundestages
am Mittwoch, dem 13. Juni 2007

Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Justiz

1. Abgeordnete
Dr. Gesine Lötzsch
(DIE LINKE.)
Trifft es zu, dass die Staatsanwaltschaft Dresden im Zuge der sächsischen Affäre um organisierte Kriminalität eine Strafanzeige gegen den Kanzleramtsminister, Dr. Thomas de Maizière, wegen Strafvereitelung im Amt prüft, und teilt die Bundesregierung meine Auffassung, dass der Kanzleramtsminister seine Tätigkeit als Koordinator der Geheimdienste ruhen lassen sollte, bis die Vorwürfe geklärt sind (Berliner Zeitung vom 11. Juni 2007)?

Geschäftsbereich der Bundeskanzlerin und des Bundeskanzleramtes

2. Abgeordneter
Volker Beck
(Köln)
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
Auf Grund welcher Informationen, wie Erklärungen des Kanzleramtsministers, Dr. Thomas de Maizière, gegenüber der Bundeskanzlerin, Dr. Angela Merkel, oder in welcher anderen Form hat die Bundesregierung nach den wochenlangen Ermittlungen und Berichten über die Korruptionsaffäre in Sachsen beschlossen, ihn in seiner Funktion als Beauftragter für die Nachrichtendienste des Bundes zu belassen (stellvertretender Regierungssprecher Thomas Steg: „Die Bundesregierung sieht keinen Anlass, da irgendwelche Konsequenzen zu ziehen.“ in der BERLINER MORGENPOST vom 9. Juni 2007 und in anderen Medien), obwohl ihm von dem Vorsitzenden der Parlamentarischen Kontrollkommission des Sächsischen Landtages „glatter Rechtsbruch“ (FAZ vom 11. Juni 2007) vorgeworfen wird und die Staatsanwaltschaft Dresden eine Strafanzeige gegen ihn prüft (DIE WELT vom 11. Juni 2007)?

3. Abgeordneter
Hans-Christian Ströbele
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Wie bewertet die Bundesregierung die Kritik des Vorsitzenden der Kontrollkommission des sächsischen Landtages für die Geheimdienste, Gottfried Teubner (CDU), wonach der frühere sächsische Innenminister, Dr. Thomas de Maizière, pflichtwidrig diese Kommission nicht über brisante, ihm schon Mitte 2005 gemeldete Erkenntnisse des dortigen Landesamtes für Verfassungsschutz unterrichtet habe, ferner insgesamt als Innenminister Vorschriften „nicht für ganz voll genommen“ habe sowie „glatten Rechtsbruch“ im Umgang mit geheimen Verfassungsschutzakten begangen habe (vgl. FAZ, DER SPIEGEL, ARD-Morgenmagazin, Sächsische Zeitung, diverse Agenturen vom 11. Juni 2007), hinsichtlich möglicher Entsprechungen bei der derzeitigen Amtsführung des nunmehrigen Chefs des Bundeskanzleramtes, und was wird die Bundesregierung unternehmen, um auszuschließen, dass Kanzleramtsminister, Dr. Thomas de Maizière, nunmehr – insbesondere im Umgang mit Geheimdienstangelegenheiten sowie bei der diesbezüglichen geschuldeten umgehenden Unterrichtung der Kontrollgremien des Deutschen Bundestages – Anlass zu ähnlichen Vorwürfen wegen Missachtung rechtlicher Vorgaben gibt?

Geschäftsbereich des Bundesministeriums des Innern

4. Abgeordnete
Cornelia Hirsch
(DIE LINKE.)
- Wie bewertet die Bundesregierung die Korrektur der Polizeisondereinheit „Kavala“ am Freitag, dem 8. Juni 2007, dass sich beim G8-Einsatz entgegen ihrer ursprünglichen Aussage, getarnte Zivilpolizisten in den Reihen der Demonstrierenden befanden, und hat sie darüber bereits Gespräche mit den Ländern aufgenommen auch hinsichtlich des Vorwurfs, diese seien als „agents provocateurs“ aufgetreten?
5. Abgeordnete
Cornelia Hirsch
(DIE LINKE.)
- Wie bewertet die Bundesregierung Forderungen nach einer stärkeren Überwachung der so genannten autonomen Szene, die nach dem G8-Gipfel unter anderem von Vertretern des Bundesministeriums des Innern ins Gespräch gebracht wurden?

Berlin, den 12. Juni 2007